



interreg
Alpenrhein | Bodensee | Hochrhein

gleichstellung
fördern
frauen und
männer
Vorarlberg



LANDRATSAMT KONSTANZ
BODENSEEKREIS Stadt zum See
Chancengleichheitsstelle



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



vier länder netzwerk

ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN – SUMMARY

Eine Kurzfassung des Interreg-Berichts „Vier Länder – ein Netzwerk zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann, Situationsanalyse, Laufzeit 2017 - 2018

Projektpartnerinnen

Referat für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bundesland Vorarlberg, Leadpartnerin
Stabsstelle Chancengleichheit der Stadt Konstanz
Frauen- und Familienbeauftragte Bodenseekreis
Stabsstelle für Chancengleichheit für Frau und Mann, Graubünden
Fachbereich Chancengleichheit, Amt für Soziale Dienste, Liechtenstein

Gleichstellungsnetzwerk mit Geschichte

Das heutige Vier Länder Netzwerk im Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein-Raum kann auf eine langjährige Geschichte grenzüberschreitender Zusammenarbeit der behördlichen Frauen- und Gleichstellungsstellen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein zurückblicken.¹ Vergleichbare Erfahrungen in der mitunter herausfordernden Umsetzung frauen- und gleichstellungspolitischer Anliegen ließen bereits zu Beginn der 1990er-Jahre die Grundpfeiler des Netzwerks im Dreiländereck Baden-Württemberg, (deutschsprachige) Schweiz und Österreich, später auch in Liechtenstein, entstehen, wodurch sich das Netzwerk über die Jahre mit regelmäßig stattfindenden Mehrländerseminaren und Bodensee-Frauenkonferenzen etablieren konnte. Seit 1999 nutzen die Frauen- und Gleichstellungsstellen in den genannten Regionen das Interreg-Programm, um Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern über die Ländergrenzen hinweg durchzuführen.

Ziel des Netzwerks war (und ist) es, Geschlechtergerechtigkeit zu forcieren, Benachteiligung zu verhindern, Betroffene zu unterstützen und ein gesellschaftliches Bewusstsein für jene Themen zu schaffen, die im öffentlichen Diskurs aller beteiligten Länder unzureichend Berücksichtigung finden: Dazu zählen Gewalt an Frauen in Familie und Partnerschaft, Frauenleben 50+, das Aufbrechen von Geschlechterrollenstereotypen oder auch Gender Mainstreaming in der Verwaltung.

Abb.: Beispiele von Interreg-Projekten der Gleichstellungsstellen Bodenseeraum



Von links nach rechts: Grenzen überschreiten – Grenzen setzen (2002–2004), Projekt Signal (2005–2008), Frauenleben 50+ (2005–2008), 3ländergender (2004–2007), betrifft:rollenbilder (2012–2014)

Mit den überregionalen bzw. länderübergreifenden Projekten und Konferenzen, die landesweite Beachtung in der Frauen- und Gleichstellungspolitik der beteiligten Länder fanden, wurde eine Verbindung geschaffen, die mit dem aktuellen Projekt „Vier Länder – ein Netzwerk zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann“ (2017–2018) im Rahmen von Interreg V auf Basis einer umfassenden Situationsanalyse mit einer leistungsfähigen Netzwerkstruktur und einer eigenen Webplattform nachhaltig verankert werden soll.

¹ Zur Geschichte des Netzwerks siehe auch www.vierlaendernetz.org, forthcoming.

Vier Länder Netzwerk: Analyse der Ausgangslage

Die kommunalen, kantonalen und staatlichen Gleichstellungsstellen des Vier Länder Netzwerks – Chancengleichheitsstelle Konstanz; Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Kanton Graubünden; Referat für Frauen und Gleichstellung der Vorarlberger Landesverwaltung; Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit Liechtenstein sowie Frauen- und Familienbeauftragte Landratsamt Bodenseekreis – sind hinsichtlich ihrer Aufgaben, ihrer gesetzlichen und organisationalen Verankerung sowie ihrer personellen und finanziellen Ausstattung erwartungsgemäß sehr unterschiedlich aufgestellt.

Aufgabe der vorliegenden Situationsanalyse war es, die gesetzlichen und strukturellen Grundlagen, die Ziele und Aufgaben, Vernetzung und Öffentlichkeit sowie gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen der Gleichstellungsstellen zu erheben und damit eine Basis für die Entwicklung eines funktionsfähigen Vier Länder Netzwerks zu schaffen.

Unterschiedliche gesetzliche Grundlagen und Verankerungen

Die institutionelle Gleichstellungsarbeit der Behörden/Regierungen hat in den Ländern Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein eine unterschiedlich lange Tradition, mit unterschiedlichen gesetzlichen bzw. politischen Vorlagen und unterschiedlichsten Ausformungen. In einigen der beteiligten Regionen waren Strukturen und Grundlagen im Frauen- und Gleichstellungsbereich in den letzten Jahren einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Der Wandel in der Gleichstellungslandschaft soll anhand kurz skizzierter Beispiele veranschaulicht werden.

So stellt etwa das Chancengleichheitsgesetz 2016 des Landes Baden-Württemberg einen Meilenstein in der kommunalen Gleichstellungsarbeit dar, indem Landkreise und Kommunen ab 50.000 EinwohnerInnen verpflichtend eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzusetzen haben. Als Hindernis erweist sich in diesem Zusammenhang allerdings der Mangel an verpflichtenden Standards, was erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen sowie die finanzielle Einstufung der Beauftragten betrifft. Im Fürstentum Liechtenstein wurde im Rahmen einer Verwaltungsreform die Stabsstelle für Chancengleichheit (ehemals Stabsstelle Gleichstellungsbüro) in das Amt für Soziale Dienste als Fachbereich Chancengleichheit integriert. Die Aufgabengebiete des Fachbereichs beinhalten neben der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann auch Migration und Integration, soziale Benachteiligung, Behinderung sowie sexuelle Orientierung.

Auch in der Frage, inwieweit Gleichstellung Teil des jeweiligen Regierungsprogrammes ist, unterscheiden sich die beteiligten Regionen bzw. Gleichstellungsstellen grundlegend. So verfolgt zum Beispiel die Landesregierung Vorarlberg seit dem Regierungsbeschluss 2002 Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe und Leitziel und weist Gleichstellung als eigenes Kapitel im Regierungsprogramm aus. Die Stabsstelle für Chancengleichheit im Kanton Graubünden hingegen funktioniert autonom, das heißt ohne aktive Mitwirkung von Politik und Verwaltung bzw. ohne Verankerung im Regierungsprogramm. Nichtsdestotrotz stellt auch im ersten Fall das Referat für Frauen und Gleichstellung im Land Vorarlberg die treibende Kraft hinter den Bemühungen dar, Gender Mainstreaming in der Verwaltung umzusetzen – ein Aspekt, auf den unter „Hürden und Voraussetzungen für die institutionelle Gleichstellungsarbeit“ noch detaillierter eingegangen wird.

Gemeinsamkeiten: Ziele und Errungenschaften der Gleichstellungsstellen

Ungeachtet der unterschiedlichen gesetzlichen und organisationalen Voraussetzungen verfolgen den Gleichstellungsstellen seit ihrem jeweiligen Bestehen in Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz ein gemeinsames Ziel: Frauenförderung und Gleichstellung verwaltungsintern sowie gesamtgesellschaftlich umzusetzen und eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu fördern.

Die Ziele und Aufgaben der Gleichstellungsstellen umfassen daher alle Bereiche, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern in gesellschafts- und organisationspolitischer Hinsicht relevant sind – was mitunter in starkem Widerspruch zur vorhandenen personellen und finanziellen Ausstattung der Stellen steht. Im Mittelpunkt stehen die Förderung, Durchsetzung und Sicherung von rechtlicher und faktischer Gleichstellung sowie Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und Lebensphasen. Dies beinhaltet unter anderem die

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die selbstbestimmte, gleichberechtigte und existenzsichernde Teilhabe von Frauen und Männern in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Politik, Wirtschaft und Erwerbsarbeit, Wissenschaft, Gesellschaft etc.;
- Abbau/Vermeidung von geschlechterbezogenen Benachteiligungen und Diskriminierungen; individuelle Beratung und Unterstützung;
- Prävention/Abbau von Gewalt und sexualisierter Gewalt; Verbesserung der Situation von Frauen und Kindern mit Gewaltproblematik;
- Beratung und Information für Politik und Verwaltung, Institutionen, Verbänden, Gewerkschaften; Anwendung der Strategie des Gender Mainstreamings/Gender Budgetings in der Verwaltung;
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit; Förderung von frauenpolitischen und gleichstellungsorientierten Nichtregierungsorganisationen und Programmen
- uvm.

Neben den Zielen müssen auch die Errungenschaften in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit in den letzten Jahrzehnten als Gemeinsamkeit der behördlichen Gleichstellungsstellen angesehen werden. Auch wenn jede Gleichstellungsstelle ihre eigene Geschichte, Erfolge und Hindernisse aufzuweisen hat, haben doch alle in ihren jeweiligen Ländern, Landkreisen und Kommunen zur Verbesserung der Situation von Mädchen, Frauen (und letztendlich auch Männern) und der Chancengleichheit beigetragen. So wurden unter anderem

- mit der Einführung und Umsetzung von Gleichstellungszielen Politik, Recht und Verwaltung verändert;
- mit Initiativen und Maßnahmen, Programmen und Projekten auf inter/nationaler, regionaler und lokaler Ebene die Situation von Frauen und Mädchen verbessert;
- frauenpolitisch und gleichstellungsorientierte Öffentlichkeit erzeugt und zur gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung beigetragen;
- zur Entwicklung und Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting beigetragen;

- mit der Umsetzung vielfältiger Aufgaben eine Vielzahl an Kompetenzen aufgebaut, um Gleichstellung intern wie extern zu fördern;
- zahlreiche Kooperationen und Netzwerke geschaffen;
- Nichtregierungsorganisationen und Programme gefördert sowie Fördersysteme professionalisiert.

Aktuelle Themenbereiche und thematische Herausforderungen

Für ein besseres Verständnis, welche Themenbereiche gegenwärtig und zukünftig in der Gleichstellungsarbeit im Vordergrund stehen und welche länderübergreifenden Überschneidungen dabei auszumachen sind, wurde in der Situationsanalyse nach aktuellen Schwerpunkten und thematischen Herausforderungen gefragt. Ein wesentlicher Teil der Ressourcen der Gleichstellungsstellen ist den gleichstellungsfördernden Verwaltungsagenden gewidmet, unter anderem der Umsetzung der Strategien Gender Mainstreaming/Gender Budgeting; dem regelmäßigen Monitoring und der Berichterstattung zu Chancengleichheit und Gleichstellung; der Umsetzung von regionalen Aktionsplänen mit lokalen und regionalen Organisationen und der Förderung von NGOs, Frauen- und Mädchenorganisationen, Projektinitiativen etc.

Auf inhaltlicher Ebene wird das Aufgreifen folgender Themenstellungen für die Gleichstellungsarbeit als gegenwärtig relevant bzw. zukunftsweisend erachtet:

Gegenwärtige und zukünftige thematische Herausforderungen in der Gleichstellungsarbeit (nachfolgende Auflistung ist nicht als Prioritätenliste zu verstehen):

- Gleichstellung im Erwerbsleben
- Rollenbilder – Frauen und Familienbild, geschlechtsspezifische Aufteilung der Tätigkeitsbereiche
- Prävention von häuslicher Gewalt und sexueller Gewalt an Frauen und Kindern
- Sorgearbeit – Aufteilung
- Equal Pay – Arbeitsbewertung, Lohnbildungssysteme, Altersarmut, Teilzeitbeschäftigung
- Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen in Politik und Wirtschaft
- Vereinbarkeit von Familie/Privatleben und Beruf; Familienfreundlichkeit von Unternehmen; Kinderbetreuung, Kindergärten
- Abwanderung insbesondere von jungen Menschen/Frauen (unter anderem aufgrund fehlender Vereinbarkeits- und Arbeitsmöglichkeiten)
- Berufs- und Studienwahl
- Männer in der Gleichstellungspolitik
- Frauenbild – Migration, Integration
- (messbarer) Erfolg und Wirksamkeit in der Gleichstellungsarbeit

Netzwerke, Förderungen, Öffentlichkeitsarbeit

„Das Vier Länder Netzwerk soll einen Mehrwert für alle beteiligten Gleichstellungsstellen schaffen: Profitieren von erfolgreichen Projekten, eine Stärkung der Vernetzung und eine gute Öffentlichkeitswirkung.“

Netzwerkpartnerin Vier Länder Netzwerk

Die Bedeutung funktionierender **Netzwerke** kann für eine öffentlichkeitswirksame Gleichstellungsarbeit nicht hoch genug eingeschätzt werden. Landesübergreifende, regionale und lokale **Kooperationen** bilden die Basis für eine fundierte Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in der Gleichstellungsarbeit. Die Kooperationen der Gleichstellungsstellen sind auf Bundesebene, auf regionaler sowie lokaler Ebene mannigfaltig und reichen von Konferenzen der Gleichstellungsbeauftragten und Frauenreferentinnen über ExpertInnen und Führungskräfte aus Hochschule, Wirtschaft, Verwaltung und Interessenvertretungen bis hin zu lokalen Mädchen- und Frauengruppen, Verbänden und Frauenhäusern. Die Netzwerke werden in der Erhebung von den Gleichstellungsstellen als gut bzw. den Ressourcen entsprechend als ausreichend eingestuft.

Nichtregierungsorganisationen (zum Beispiel Mädchen- und Frauenvereine oder Migrantinnenvereine) bilden einen wichtigen Teil der gleichstellungsorientierten Vernetzung. Die **Förderung** von **Nichtregierungsorganisationen (NGOs)** sowie externen Projekten und Programmen gestaltet sich je nach definierten Aufgabenbereichen und budgetären Ressourcen der Gleichstellungsstellen unterschiedlich. Die Möglichkeiten reichen von direkten Förderungen im kleinen Rahmen über Miet- und Personalkostenzuschüssen und Leistungsvereinbarungen bis hin zum effizienten Fördermanagement auf Basis von Förderrichtlinien, Prüfkriterien und/oder Frauenfördergesetz. Nach der Gründungs- und Implementierungsphase ist als weiterer Schritt geplant, auch Nichtregierungsorganisationen als Netzwerkpartnerinnen in das Vier Länder Netzwerk einzubeziehen.

Mehrheitlich stellen die Gleichstellungsstellen fest, dass sie ihrem Wunsch, mehr **Öffentlichkeits- und Medienarbeit** leisten zu können, aufgrund personeller Ressourcen nicht nachkommen können. In diesem Zusammenhang wird auch der Bedarf geäußert, verstärkt mit den neuen Medien bzw. Social Media (Facebook, Twitter, YouTube etc.) zu arbeiten, um spezifische Zielgruppen und eine interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Zusammengefasst sind im Bereich Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit und Medien folgende Aspekte für zukünftige gemeinsame Netzwerkaktivitäten von Bedeutung:

- Intensivierung der **Öffentlichkeits- und Medienarbeit** (vs. zu wenig Personalressourcen).
- Gemeinsame **Kampagnen** lancieren.
- Verstärkte **Vernetzung mit Interessenvertretungen**, um Gleichstellungsthemen in deren Kampagnen besser zu positionieren.
- **Neue Medien/Social Media** für Gleichstellungsthemen bzw. zur Erreichung von spezifischen Zielgruppen nützen.

Strukturelle Hürden und notwendige Voraussetzungen für eine effektive behördliche Gleichstellungsarbeit

Trotz gesetzlicher Grundlagen sehen sich die institutionellen Gleichstellungsstellen nach wie vor damit konfrontiert, Sinn und Nutzen von Gleichstellungsarbeit verteidigen zu müssen. Die Herausforderungen, die auf politischer Ebene sowie auf der Ebene von Organisation und Verwaltung gegenwärtig von den Gleichstellungsstellen zu meistern sind, können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Zurückhaltendes Interesse seitens der Politik an frauen- und gleichstellungspolitischen Agenden bzw. Abhängigkeit von den jeweils aktuellen Kräfteverhältnissen in der Politik.
- Mangelnde bzw. fehlende Überprüfung der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben sowie fehlende Sanktionsmöglichkeiten.
- Fehlender oder verspäteter Einbezug der Gleichstellungsexpertise bei allfälligen Strategieentwicklungen; kaum rechtzeitige Beteiligung an potenziell frauen- und gleichstellungsrelevanten Maßnahmen der Verwaltung.
- Die organisatorische Ansiedelung der Gleichstellungsstelle/der Gleichstellungsbeauftragten in ihren gut verankerten Positionen (Ansiedlung bei Führungsspitze, akademische Position und entsprechendes Gehalt der Stelleninhaberin, zentrale Räumlichkeiten etc.) wird bei Stellenwechsel oder Pensionierung der Stelleninhaberin oft nicht erhalten.
- Die personellen Ressourcen und die im Verhältnis zum Aufgabenbereich knappen finanziellen Mittel lassen keinen großen Spielraum zu.
- Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und anderen Ämtern ist nur teilweise gegeben – Gender Mainstreaming ist noch nicht ankommen.

Da der Einsatz von Gleichstellungsstellen für Behörden keine freiwillige Leistung, sondern die politische Umsetzung eines gesetzlichen Gleichstellungsauftrages darstellt, empfehlen die Gleichstellungsstellen des Vier Länder Netzwerks daher, folgende **Kriterien für eine effektive Gestaltung institutioneller Gleichstellungsarbeit** zu beachten:

- Politik und Verwaltung erkennen die behördliche Gleichstellungsarbeit als Querschnittsaufgabe an und überprüfen deren Fortschritt in regelmäßigen Abständen.
- Die Einführung verpflichtender Vorgaben in Politik und Verwaltung sowie deren verbindliche Überprüfung, verbunden mit Anreiz- bzw. Sanktionsmöglichkeiten, erhöhen die Effektivität der Gleichstellungsarbeit.
- Die Gleichstellungsstelle wird bei der Führungsspitze angesiedelt – für eine adäquate Außenwirkung und für einen direkten Weg zur/zum Entscheidungsträger/in – und mit ausreichend Ressourcen zur Umsetzung der Agenden ausgestattet.
- Qualifikation, Einstufung und Dotierung der Gleichstellungsbeauftragten sind standardisiert und entsprechen einer Führungsposition.
- Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und anderen Ämtern ist gewährleistet, die Gleichstellungsbeauftragte wird automatisch und zeitgerecht in Strategie- und Maßnahmenentwicklungen miteinbezogen. Die Aufgabe der Gleichstellungsstellen ist hierbei das Gleichstellungscontrolling, sodass Verwaltung und Ämter Gender Mainstreaming in allen Aufgaben berücksichtigen und anwenden.

Entwicklung des Netzwerks

Damit die behördlichen Gleichstellungsstellen des Vier Länder Netzwerks ihre Potenziale im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern umsetzen können, wurde auf Basis der langjährigen Zusammenarbeit und der Ergebnisse der Situationsanalyse eine leistungsfähige Netzwerkstruktur aufgebaut, die die länderübergreifende Gleichstellungsarbeit nachhaltig gewährleisten soll.

Der Aufbau des Vier Länder Netzwerks beinhaltet die Entwicklung einer **Strategie** mit Zieldefinition und Schwerpunktfindung (Netzwerkziele, Themen- und Handlungsfelder), einer verbindlichen **Koordinations- und Unterstützungsstruktur** (Netzwerkstruktur, Netzwerkvereinbarung) sowie der **Inter-netplattform** www.vierlaendernetz.org mit einem externen Bereich für die interessierte Öffentlichkeit und einem internen Bereich für die konkrete Zusammenarbeit der Gleichstellungsstellen.

Ziele und Strukturen des Vier Länder Netzwerks

Vorrangiges Ziel des Projekts war es, das Netzwerk bei voller Akzeptanz und Wertschätzung der großen Heterogenität der beteiligten Gleichstellungsstellen auf eine gemeinsame Zieldefinition und Themenfindung hinzuführen, die ein geeignetes Fundament für ein nachhaltiges Funktionieren der Netzwerkstrukturen bieten sollen.

Das Netzwerk und das dazugehörige Webportal sollen die Errungenschaften der Gleichstellungsstellen, ihre Expertise und Kompetenzen aufzeigen, darüber hinaus allgemein ein Bewusstsein für die Gleichstellungsarbeit schaffen sowie den Netzwerkpartnerinnen als thematische Inspiration, strategische Unterstützung sowie Informations- und Austauschplattform dienen. Die vom Netzwerk zu regelnden Angelegenheiten wie Vorsitz, Treffen, Beschlussfassung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitglieder, Spielregel sowie Finanzen werden in einer für alle unterzeichnenden Netzwerkmitglieder verbindlichen **Netzwerkvereinbarung** zusammengefasst.

Im gemeinsam erarbeiteten **Statement** werden Vision und Ziele des Vier Länder Netzwerks auf den Punkt gebracht.

Abb.: Statement Vier Länder Netzwerk

Vier Länder – ein Netzwerk zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

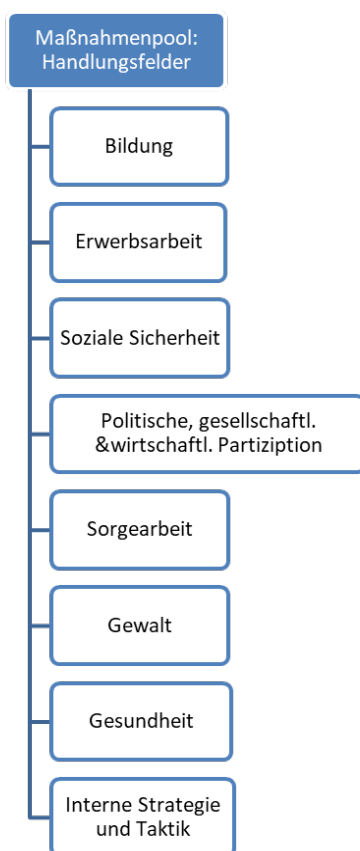
Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht und ein zentrales Anliegen und integraler Bestandteil des Verwaltungshandelns der National-, Regional- und Lokalbehörden. Die behördlichen Gleichstellungsstellen von Vorarlberg, Konstanz, Bodenseekreis, Graubünden und Liechtenstein schlossen sich zum Vier Länder Netzwerk zusammen. Sie nutzen ihre Kompetenzen zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Ziele des Vier Länder Netzwerks sind der Informationsaustausch zu frauen- und gleichstellungspolitischen Themen, die länderübergreifende Nutzung des Expertinnenwissens, die Organisation von Länderdialogen zu Schwerpunktthemen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Aus der Kreativität des Netzwerks entstehen gemeinsame Projekte, Initiativen und Aktionen zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Ziele und Aufgaben des Netzwerks spiegeln sich in der Struktur des sich im Aufbau befindlichen **Webportals** mit der Domain www.vierlaendernetz.org wider. Die Website bietet einen öffentlichen Bereich mit wesentlichen Informationen zu den Zielen, Projekten und der Geschichte des Netzwerks sowie aktuellen Neuigkeiten und Kontaktmöglichkeiten. Der interne Bereich des Webportals, der nur über Login zugänglich ist, dient den Netzwerkpartnerinnen als Wissens- und Projekttransfer, Inspiration, Dokumentation und Archiv. Einen wesentlichen Bereich bildet dabei der Maßnahmenpool.

Das Vier Länder Netzwerk – ein umfassender Pool an Gleichstellungsmaßnahmen und Kompetenzen

Im Rahmen der Situationsanalyse konnte eine umfangreiche Zusammenschau an erfolgreichen und wirkungsvollen Maßnahmen erhoben werden, die die enorme Bandbreite an Themen, Kompetenzen und Wirkungsbereichen der Gleichstellungsstellen veranschaulicht. Mit der Sammlung an Maßnahmen, die von länderübergreifenden Projekten bis zu regionalen oder kommunalen Initiativen reichen und die Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung sowohl in Politik und Verwaltung als auch in der Gesellschaft umfasst, wurde die Basis für den **Maßnahmenpool** des Vier Länder Netzwerks geschaffen.

Abb.: Handlungsfelder Maßnahmenpool



Geclustert nach den gemeinsam definierten **Handlungsfeldern** *Bildung; Erwerbsarbeit; Soziale Sicherheit; Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Partizipation; Sorgearbeit; Gewalt; Gesundheit* sowie *Interne Strategie und Taktik* soll der Maßnahmenpool als internes Instrument den länderübergreifenden Wissens-, Erfahrungs- und Projekttransfer unterstützen.

Um eine strukturierte und reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, wurden *Spielregeln* für den Maßnahmenpool formuliert und *Checklisten* erarbeitet, die unter anderem die Wiederverwertung von zum Beispiel Bild- und Textmaterialien sowohl rechtlich als auch kollegial absichern sollen.

Folgeprojekte und Perspektiven: Thematische Inspiration und strategische Unterstützung im erweiterten Netzwerk

Das Vier Länder Netzwerk soll nicht nur gegenwärtig, sondern auch für die Zukunft eine nachhaltige Struktur für die länderübergreifende Gleichstellungsarbeit bieten – Generationenmanagement sowie Wissens- bzw. Erfahrungstransfer spielen eine wichtige Rolle im Netzwerk. Der Mehrwert des Netzwerks wird nicht allein in Vernetzung und Informationsaustausch, sondern in der gegenseitigen Inspiration, in der thematischen Zusammenarbeit und der strategischen Unterstützung gesehen. Dies soll durch die gemeinsame Bearbeitung folgender, allen Gleichstellungsstellen gleichsam relevanten, **Themenfelder** gewährleistet werden:

- Erhöhung des Frauenanteils in politischen Gremien
- Änderungen der Rahmenbedingungen in der Pflege
- Auswirkungen der Digitalisierung auf Frauen
- Rollenbilder – geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, Frauenbild und Migration
- Gendermedizin – Gesundheit – Körperbilder
- Vereinbarkeit und Familienfreundlichkeit
- Lohngleichheit/Equal Pay
- Sorgearbeit
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungs- und Entscheidungspositionen in der Wirtschaft
- Berufs- und Studienwahl

Für die unmittelbare Weiterführung gemeinsamer Interreg-Projekte und länderübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen wurden die Themenbereiche **Erhöhung des Frauenanteils in politischen Gremien**, die **Änderungen der Rahmenbedingungen in der Pflege** sowie die **Auswirkungen der Digitalisierung auf Frauen** aufgrund ihrer aktuellen Relevanz priorisiert.

Durch die Folgeprojekte sollen nach Abschluss der Gründungs- und Implementierungsphase sukzessive weitere behördliche Gleichstellungsstellen und Nichtregierungsorganisationen als Netzwerkpartnerinnen gewonnen werden.

Folgende Gleichstellungsstellen/Expertinnen waren am Interreg-Projekt „Vier Länder – ein Netzwerk zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann“ beteiligt:

Christa Albrecht, Chancengleichheitsstelle Konstanz

Tamara Gianera, Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Kanton Graubünden

Monika Lindermayr, Referat für Frauen und Gleichstellung der Vorarlberger Landesverwaltung

Isolde Meier, Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit Liechtenstein

Veronika Wäscher-Göggerle, Frauen- und Familienbeauftragte Landratsamt Bodenseekreis

Autorinnen:

Nicole Schaffer, Schaffer Research Wien

Birgit Buchinger, Solution Sozialforschung und Entwicklung Salzburg

Vier Länder Netzwerk, Juli 2018

www.vierlaendernetz.org